

andern der Stadt Gütern; doch ime mittlerweil sammt Weyb und Kind bei einem Wirth mit ziemlichem Essen und Trinken erhalten, so lang, bis er das Summa Geld bezalt erhalten und vergnügt (befriedigt) worden.

Und welcher also ausgelöst wurt, dem ist bevor behalten und ausgedingt sein Wehr und Harnisch, dergleichen sein Waib und Kinder, was die Gürtel begreift.

Doch ob einer oder mehr wie gemelt ausgelöst worden ist, soll nichts destowenig der oder dieselben sammt den Thren deshalb an Ehren ungelezt und ungeschmäht sein und bleiben.

Es soll auch diese Ordnung allweg nach dem dritten Jahr fürgenommen werden, derselben ein jeder Bürger reich oder arm zu geloben schuldig. Und was einer zu solchem Jahr verschwört, darbei soll es mit Besazung der Beth die nächsten drei Jahr nacheinand bis man wiederum schwört, bleiben und nit mehr noch weniger ihm aufgelegt werden, er nehme am Gut zu oder ab, ausgenommen, was er mittlerzeit einem oder mehr Kindern zu Aussteuer reicht oder erblich ihm zufällt, wird nach Gebühr abgezogen oder ufgesetzt. Es wär denn Sach, das Einem zu solcher Zeit ein merklich Schad an seinem Gut zustund und zu Verderben käme, alsdann wird ein billigs Einsehen gehabt.

## 5. Die Johanniter-Kommende zu Mergentheim.

1207—1554.

Die fratres hospitalis Jerusalemiani erhielten ihre erste Schenkung in unserem wirtemb. Franken durch einen Crafft . . . . ohne Zweifel den edlen Herrn Kraft v. Borberg, welcher im Begriff nach Jerusalem zu ziehen dem gen. Hospital der St. Johannesbrüder zu Jerusalem seine Besizungen schenkte in Althausen bei

Mergentheim, Königshofen (a. Tauber)\*), Schweigern und Borberg a. 1192; s. Regesta boica I, 357. vgl. W. U.-B. II, 279.

Etwas später schenkte der nobilis miles Albertus de Hohenloch demselben Orden das Patronatrecht der Pfarrkirche zu Mergentheim, mit Zustimmung seiner Gemahlin Hedwig und seines Bruders Heinrich v. Hohenlohe; Bischof Otto v. Würzburg bestätigte die Schenkung den 27. Sept. 1207. W. U.-B. II, 365. Jene Gemahlin, die nobilis matrona Hedwich de Hohenloë, schenkte bald nachher, a. 1216, dem Orden 20 Mark Silbers, um damit Gülten zu kaufen, damit dem Pfarrer zu Mergentheim für immer könne ein Helfer (adjutor) gehalten werden; dem Kloster Scheffersheim sollte vom Ertrag ein Goldstück jährlich gereicht werden. Das beurkunden Henricus et Engelhardus, magistri et provisores domorum St. Johannis Baptistae in Alemania; Wibel IV, 4. Ebenda steht die auf der Urkunde nachgetragene Notiz, daß dem Orden der (nach Scheffersheim zu bezahlende) Golddenar geschenkt wurde in Mergentheim a. 1222.

Zum großen Schaden des ältern Johanniterordens wendete sich die Gunst der Hohenloheschen Edelfamilie rasch dem neuentstandenen deutschen Ritterorden zu, in welchen 3 Brüder v. Hohenlohe eintraten und reiche Schenkungen in Mergentheim zubrachten — 1219, 1220, 1223 u. s. w. So entwickelte sich rasch eine reiche, einflußreiche Deutschordenscommende, deren erster Commendhur Henricus, magister in Mergentheim, wahrscheinlich der junge Herr von Hohenlohe selbst gewesen ist. Neben diesem Mitbewerber konnte die Johanniter-Commende nicht recht aufblühen, weder durch Schenkungen, noch durch Käufe. Indessen hat Heinrich v. Höttingen, ein Ritter, Dienstmann der Hohenloher, a. 1225 dem Johanniter-Orden 10  $\mathcal{M}$  Silber gestiftet für eine Kirchenlampe in des Ordens Pfarrkirche; die Urkunde besiegelte: Albertus magister hospitalis Sti. Johannis.

Bald kam es zu Reibereien und Processen. A. 1259 am Palm-entage beurkundet Kraft, ein Edelmann von Hohenloch, daß der Commendur und die Brüder des deutschen Hauses einestheils und

---

\*) Ippehofen, Zphofen im bayr. Landgericht Röttingen liegt von den andern genannten Orten ziemlich ab; vgl. 1859, S. 102.

andernteils der Kommendur und die Brüder vom Spital, die Richter und die Gemeinde der Bürger zu Mergentheim verglichen worden sind über Hegung und Schlagung des Holzes am Katzenberge (bei Mergentheim) und um alle gemeinen Hölzer zu Mergentheim.

1268 wurde ein Streit der Deutsch-Orden-Commende mit der Gemeinde Mergentheim — einer Wasserleitung wegen — geschlichtet, wobei zeugten: frater Eberhardus commendator, fr. Wezelo plebanus, fr. Henricus de Halle, fratres domus hospitalis. Wir sehen aus dieser Angabe zugleich, daß die Pfarrei mit einem Ordensbruder, d. h. einem Ordenspriester besetzt war.

Die Pfarrkirche selbst ist um diese Zeit größer und schöner aufgebaut worden und ehe sie noch ganz fertig war, weihte ein Henricus Sambiensis episcopus die Kirche überhaupt und 5 Altäre in derselben, begabte sie auch mit einem Ablass. Weil aber dieser Bischof wieder abgereist war, ehe er die betreffende Urkunde besiegelt hatte, wurde a. 1274 ein anderer Deutschordens-Bischof Johannes Letoviensis ep. gebeten, eine Kapelle (oder einen Altar) in honorem corporis Jesu Christi et St. Georgii zu weihen, und die Urkunde seines Amtsbruders durch sein Siegel zu vervollständigen. Er selbst gewährt 40 Tage Ablass allen, welche den Bau durch Gaben unterstützen; denn immer noch war das Bauwesen unvollendet, so daß a. 1288, 21. Mai, Bischof Mangold v. Würzburg die Indulgenzen bestätigte, welche der Orden von vielen Erzbischöfen und Bischöfen Deutschlands erlangt hatte für alle, die Beisteuer gaben ad monasterium (Münster) et chorum ab commendatore et fratribus domus hospitalis hierosolymitani St. Johannis Baptistae renovari et ampliari inceptum. In diese neue und erweiterte Kirche stifteten Hartwicus Sibener, civis in Mergentheim & ux. Riczza ein ewiges Licht ante chorum, wobei zeugten fr. H. de Laugingen, fr. Arnoldus plebanus, fr. C. commendator in Arnigen (Erningen, Johannitercommende Klein-Erdlingen bei Nördlingen.) Vgl. Wibel II, 92 f. Sig: Hermannus commendator domus in Moguntia et domus in Mergentheim.

Etwas später, 1312, verpflichtete sich Johann v. Rottenhan, Johanniterordens-Commenthur in Mergentheim, gegen Rüdiger Süzal

dieselbst, die von seinem Vater Berthold Süzal in der Pfarrkirche an einem neu gestifteten Altar errichtete Messe ewig zu halten.

Im Jahre 1298 erlaubten die Brüder Hildebrand und Gottfried v. Sawensheim mit ihren Schwestern, Elisabeth, Wittwe des Ritters von Espenvelt und Margardis Leschin, die von ihrem Urgroßvater Heinrich v. Höttingen zu Mergentheim (bei der Kirche) erbaute Kapelle, worin er seine Ruhestätte hat, beim Bau der Pfarrkirche abzubrechen und seine Gebeine in die Kirche selbst zu versetzen. Es wurde damals ohne Zweifel der Chor in seiner jetzigen Gestalt, weit größer als früher erbaut, die romanisch begonnene Kirche mit dem gotischen Chor vollendet; vgl. 1856, 120.

Der Kirchbau gieng übrigens noch lange nicht ganz zu Ende; denn 1319 wurde wieder ein Ablass ausgebracht von verschiedenen Bischöfen für die, qui manus adiutrices porrigunt und 1339 bestätigte Bischof Otto von Würzburg die Indulgenzen von zwei Erzbischöfen und 4 Bischöfen für die St. Johannis-Pfarrkirche zu Mergentheim, auch wieder für manus adiutrices; vgl. 1854, S. 104 f.

Anderer Schenkungen an die Johanniterkommende zu Mergentheim werden uns ab und zu gemeldet. A. 1272, 15. Mai hat Albertus dekanus in Nuenkirchen (bei Mergentheim) dem Johanniterhause vermacht einen Weinberg in Tengersheim (cf. hinten, Abtheilung IV), X jugera et aream, erworben a Conrado Jungelingo in Mergentheim, und einen Weinberg im Wolfenthal (zwischen Neufkirchen und Stuppach.) Zeugen: fr. Eberhardus Comendator, fr. Arnoldus plebanus, fr. Otto custor, fr. Henricus de Laugingen u. s. w.

1280 überließ der edle Herr Kraft v. Hohenlohe dem Johanniter-Orden suum jus, quod habuit in duabus domibus in Mergentheim; s. 1864, S. 460. A. 1281 schenkte (nach anderer Angabe verkaufte um 62  $\text{R}$  Heller) Godefridus dictus Kozellinus senior dem Johanniterordenshause seine Güter in Sole (Sohlhof bei Boppstätt), wobei zeugten fr. Arnoldus plebanus, fr. C. de Frankenvort, fr. C. de Nuenkirchen. Herr Ulrich von Dürne aber, von welchem die Güter in Sole zu Lehen giengen, überließ dieselben dem Johannishause in Mergentheim als freies Eigenthum 1281, 13. Dez. 1284, 22. Merz verkaufte Heyliga, relicta Con-

radi militis de Dorzbach\*) mit Genehmigung ihres Herrn Kraft von Hohenlohe an das Johanniterhaus Mergentheim bona sua in Kunyghshoven (Königshofen a. Tauber) um 18 $\frac{1}{2}$   $\text{℥}$  Heller; Bürgen: Gerwicus de Dorzebach, Otto de Rothingen dictus Stam-meler, milites. Otto dictus Leyse, Gotefridus de Sassenflur in Mergentheim u. f. w.

1288, 8. April. Friedrich von Limburg, Kaiserl. Schenke, überläßt dem Johanniterhause auf Bitten seines Bruders Waltheri hospitalarii — seinen eigenen Mann Conrad v. Ottilfingen. Der edle Kraft von Hohenlohe aber schenkte dem Johanniter-Orden seine Rechte auf 2 Häuser und einen Garten zu Mergentheim; f. 1856, 120.

Zur innern Geschichte des Johanniterhauses in Mergentheim gehört das Vorkommen einiger Kommenthure; 1283 zeugte bei einem Deutschordenschen Kaufe fr. Conradus dictus de Heineberc (bei Unter-Heimbach im D. N. Weinsbeg, vgl. 1865, 173 ff.) commendator hospitalis St. Johannis in Mergentheim. A. 1285 in einer Mergentheimer Urkunde, die dortigen Gemeindewaldungen betreffend, handelt fr. Henricus de Lougingen, commendator hospitalis St. Johannis; f. 1848 S. 7 Anhang, (wo Longingen ein Druckfehler ist.) Als Vermittler eines Streits zwischen dem Kloster Gerlachshaim und Reinhard Slemper v. Hartheim wird 1293 genannt: fr. Helwicus commendator sacre domus hospitalis St. Johannis in Mergintheim und es zeugten dabei: frater Otto plebanus, fr. Ruckerus, fratres hospitalis.

Die Zwistigkeiten mit dem deutschen Orden betrafen ganz besonders eine Mühle und es kam so weit, daß die Deutschherrschaft mit bewaffneter Hand in der Mühle des Johanniterhauses einen Einfall machten und auch sonst viel Schimpf anthaten. Ein Schiedsgericht zu Freiburg i/Breisgau feria tertia ante Dominicam Laetare forderte deswegen, der Deutschorden soll öffentlich Abbitte thun in der Mergentheimer Pfarrkirche; vgl. 1857, 282.

Bald erhoben sich allerlei neue Zwistigkeiten und Bischof Mangold v. Würzburg, der von beiden Ordenshäusern gebeten

\*) Durch diese Urkunde wird nun meine Hypothese im Unterfränkischen Archiv XV, 1. 2. S. 371, daß C. de Dorzebach dürfte zu lesen sein, vollkommen bestätigt; vgl. 1862, 136.

worden war, zu vermitteln und zu entscheiden, gab diesen Auftrag 1297 zurück. Im Jahre 1298 kamen aufs neue die beiden Ordenshäuser zu Mergentheim (und zwar von Seiten des Johanniter-Hauses der Prior in Ober-Deutschland fr. Helwicus de Randesacker und fr. Waltherus pincerna de Limburg commendator in Hemendorf) überein, die Lösung der Streitigkeiten (34 Klagepunkte des Deutschordens) Theidigungsmännern zu überlassen, worunter Gotfridus de Clingenfels, commendator in Rexingen und Paulus de Hohenstatt commendator in Rotenburg. Die Streitigkeiten schwebten in terminis Mergentheim, Hornege et Hornberg, in welcher Gegend der Johanniter-Orden die Burg Lorbach\*) besaß.

Mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts finden wir an der Spitze des Johanniterhauses einen Angehörigen des weitverzweigten Geschlechts der ritterlichen Herrn von Mergentheim; 1300 bis 1308 jedenfalls wird ab und zu Rüdiger Reich, Commendur des Johanniterordens in Mergentheim genannt. In einer Urkunde von 1312 zeugten: Martin, ein Ritter von Mergentheim, Götz v. Sachsenflur, Geyer v. Gibelstadt und Bruder Bertold, der Pfarrer von Mergentheim, — alle des Ordens St. Johannis; frater Martin de Mergentheim kommt auch wieder um 1320 vor (vgl. 1857, 275) und fr. Bertholdus filius Rudigeri divitis de Mergentheim ordinis St. Joannis hat 1319 in Rom um Ablässe für alle, welche die St. Johannis-Pfarrkirche zu Mergentheim besuchen und erlangte sie auch. Elsbet, die Wittwe des Ritters Martin von Mergentheim, stiftete zum Seelgeret ihres Manns a. 1329 3 Schilling Heller und 3 Hühner aus einem Gut und Weingarten in Untertainbach; Sig: Gebhart v. Brauneck. Der vorhin genannte Joh. Bruder Martin erlangte die Commenthurswürde. A. 1334, 18. April, stifteten Rüdiger Martin, Kathrine v. Maienfels, seine Schwester, und Bruder Martin, Comtur des Johanniter-Ordenshauses zu Mergentheim zu einem Seelgeret 2  $\mathcal{H}$  ewgen Geldes auf einem Hause in des Stolzes Hofe und auf dem Garten, der dazu gehört in Mergentheim. Sig. Bruder Martin der Comtur und unser Bruder Hr. Cunrad Martin, Ritter. 1339 kaufte

\*) Helwicus de Randesacker prior domorum St. Johannis superioris Alemanniae entsagte z. B. 1299 den Ansprüchen an Graf Eberhard von Württemberg wegen der dem Orden in castro Lorbach zugefügten Beschädigungen.

Bruder Martin, Johanniter-Ordens-Commenthur in Mergentheim, 2  $\mathfrak{H}$  Helligeld zu Reiszfeld (bei Mergentheim) und verkaufte 1341 an Dietrich Geyer von Gibelstadt 1  $\mathfrak{H}$  Helligeld aus einem Weingarten zu Dettelfingen um 10  $\mathfrak{H}$ . Wiederum ein fr. Raban Martin ist c. 1370 Commenthur geworden; vgl. 1857, 275 und weiter unten.

Die Mühlen der beiden Orden am gleichen Bache, indem Deutschorden die Ziegelmühle am Mühlbrunnenthor gehörte, dem Johanniterorden die Reisenmühle, verursachten des Wasserrechtes wegen wiederholte Streitigkeiten; 1320 wieder am St. Urbanstag wurden solche vertragen. Neue Erwerbungen sind uns bekannt aus den Jahren 1322, wo Adelheid, gen. Wigerichin von Mergentheim, 1  $\mathfrak{H}$  Heller zum Seelgeret stiftete aus einem Weinberg am Isenberge. A. 1349 hat Heinrichs von Halle Wittwe Frau Ella 10 Schillinge Helligeld zu einem Jahrestag für ihren † Gemahl gestiftet; Commenthur war damals Bruder Heinrich von Remde. Frau Adelheid v. Goltstein zu Crensheim, Sigfrieds von Bartenstein Wittwe, übergab dem Johanniterordenshause zu Mergentheim ihre in Ober- und Nieder-Theinbach gekauften Güter zu einem Seelgeret; davon sollte der Johanniterorden jährlich 2 Malter Korn an das Dominikaner-Kloster abgeben zu Haltung eines Jahrestages. Zeuge: Bruder Martin, der alte Commenthur. Eine andere Gült bekam der Johanniterorden auf dem Hause des niedern Baders zu Mergentheim.

Die vorhin genannte Frau Adelheid, Sigfrieds v. Bartenstein Wittwe, stiftete 1351 mit Zustimmung ihres Bruders Goltstein v. Crentse zu einem ewigen Licht am St. Kathrinen-Altar in der Pfarrkirche zwei Drittel der Mühle zu Neufkirchen und ein Drittel der Frühmesse daselbst. Der Bischof v. Würzburg, von welchem die Mühle zu Lehen gieng, gab dieselbe auf Bitten des Ritters Goltstein frei und derselbe machte dafür zu Lehen 2 Mühlen zu Oberhalbach und eine Gült von einem Weingarten zu Obertainbach. Wegen Bau eines Hauses durch Gerlach Abestoß auf der Mauer des St. Johannis-Kirchhofs verglichen sich Deutschorden und Johannsorden 1359, 2. Dezember, wobei siegelten: Br. Conrad von Neuenstein\*), Syfrit v. Berlichingen, Commenthur zu Borberg und

\*) Dieser Herr war Balier in Franken, d. h. Vorstand der Balley.

Heinrich von Kemde, Johanniter-Ordens-Commenthur in Mergentheim.

Mit Mergentheim gieug um diese Zeit eine wichtige Veränderung vor. Der Deutschorden als Hauptbesitzer des Orts hatte 1330 begonnen Mauern zu erbauen und Kaiser Ludwig bewilligte 1335, den Bau von Mauern und Gräben fortsetzen zu dürfen, ertheilte auch 1340 dem Orden das Recht, aus Mergentheim eine Stadt zu machen und dieselbe zu befestigen mit Mauern, Thürmen, Gräben und Holzwerk (Palisaden u. dgl.) Nun führte der Orden sein begonnenes Werk rüstig weiter, ohne überall mit den Besitzern des Grund und Bodens sich vergleichen zu haben, was allerlei Klagen und Prozesse verursachte, insbesondere auch mit dem Johanniterorden. Erst 1355 kam ein Vergleich zu Stande dd. Sonntag nach Allerheiligen, d. h. 7. Nov. Das Johannishaus mit Heinrich v. Kemde, dem Kommenthur, trat alle seine Gülten und Rechte zu Mergentheim innerhalb der Ringmauer und Stadtgräben an Deutschorden ab, ausgenommen die Pfarrei mit ihren Rechten und die Wohnungen der Kommende auch außer ihrer Holzlaube, ihrem Waide- und Zehntrecht. Deutschorden gab dafür 1000  $\text{R}$  Heller und seine Güter und Gülten zu Schweigern und Althausen. Dieß genehmigte und siegelte Bruder Conrad von Neuenstein, Johanniter-Ordens-Balier in Franken. Doch war mit diesem Vertrag, wodurch Johanniterorden insbesondere seinen frühern Theil an den obrigkeitlichen Rechten in der Stadt aufgegeben hatte, der Friede noch nicht ganz hergestellt. Johanniterorden glaubte sich übervortheilt und durch ein Schiedsgericht wurde Deutschorden 1359 verpflichtet, noch 800  $\text{R}$  nachzuzahlen.

Alle diese Vorfälle erweckten bei den Deutschherrn starke Lust, den unbequemen Johannisorden ganz auszukaufen und es wurden Unterhandlungen angeknüpft, indem Deutschorden zum Tausch gegen die Pfarrei Mergentheim seine reichdotirte Pfarrei Obersteinach, D. N. Gerabronn, anbot nebst Aufzahlung. Als jedoch der Deutsch-Ordens-Landcommenthur in Franken Ernst machte und 1360 im Johanniterhof zu Würzburg die besprochenen 3000  $\text{R}$  Heller Aufgeld erlegen wollte, wurden sie vom Johanniterorden nicht angenommen. Zwei Jahre nachher finden wir Reg. b. IX, 56 den vorhin genannten Conrad von Neuenstein, Commenthur in Hall, Heinrich v. Kemede, Kommenthur und Hermann v. Bechstat, Con-

ventsbruder zu Mergentheim — bei Festsetzung der Johanniterordensstatuten für die Balley Franken thätig, dt. Würzburg an St. Peters Stuhlfeier.

Daß die Johanniterordenseinkünfte zu Mergentheim bedeutend waren, sehen wir an einer Verfügung des Kaisers Karl IV. bei seinem Besuch in Mergentheim 1357. Er traf die Bestimmung, wenn künftig ein Kaiser oder König in Mergentheim sich aufhalte, soll von den entstehenden Kosten der deutsche Orden die Hälfte tragen, der Johanniterorden und die Schönthaler Propstei je ein Viertel. Uebrigens hielten sich die zwei letztgenannten für überlastet und es gab lange Verhandlungen mit Kaiser Karl und Wenzel, wobei von diesen allerlei widersprechende Bestimmungen getroffen wurden, so 1357, 2. April; 1365, 20. April; 1378, 14. März; 1379, 16. März, 22. Sept.; 1380, 18. Juli; 1382, 30. Juli; 1383, 16. Oct.

Im Jahre 1370 war Raban Martin Johanniterordens-Commenthur in Mergentheim und verließ daselbst einen Weinberg an der Art. Einen weitem Johanniterordens-Commenthur zu Mergentheim 1385, Johannes Ludener, (ob — von Luden oder Lauda?) siehe Reg. b. X, 147.

1386 war Commenthur Heinrich Rattenzagel; er mit seinem Convent verkaufte an Deutschorden des Johanniter-Ordens-Hauses Garten bei der Mühle zu Mergentheim und verschiedene Gülden um 623 1/2 fl.; Zeugen: Bruder Heinrich, Pfarrer zu Mergentheim und mehrere Priester des Ordens. Einer der Conventsbrüder war zu dieser Zeit Bruder Conrad von Clepsheim.

A. 1399 haben Hermann Crank, Commenthur und Pfleger der Johanniterordenshäuser Mergentheim und Rotenburg und Heinrich Brüsse, Pfarrer zu Mergentheim, sammt den Brüdern der gen. Häuser an den Pfarrer zu Rüsselhausen, Ulrich Fleckenstein, und dessen Schwestern verkauft — um 71 fl. rh. Gold, ein Seelgeret in der Pfarrkirche von Mergentheim zu singen. Eine andere Meßstiftung machte 1411 Kathrine Güntherin, Wittwe zu Mergentheim.

Neue Zwistigkeiten brachte das 15. Jahrhundert. Der Deutschmeister Wolfram v. Nellenburg hatte in der Nähe der Stadtkirche 1340 ein Spital zum h. Geist gegründet. Diesem schenkte Agnes Schreiberin, eine fromme Bürgerin zu Mergentheim, anstoßenden

Grund und Boden sammt ansehnlichen Einkünften, so daß das Spitalgebäude ansehnlich erweitert werden konnte und jetzt auch eine Kapelle erhielt, a. 1411 ff. Für diese Kapelle nun stifteten Agnes und ihre Schwester Katharina Schreiberin eine Priesterpfründe mit Gütern und Einkünften zu Königshofen, Althausen, zwischen Stuppach und Wachbach, im Wolfenthal bei Neufkirchen, am Arkauberg u. s. w.

Durch die so begründete tägliche Messe in der Spitalkirche glaubte nun die Stadtpfarrei ihre Rechte beeinträchtigt und der Streit kam vor den Bischof und vor das Concil zu Basel. Als Schiedsrichter wurden der Benedictiner-Abt Siegfried v. Ellwangen und der Prämonstratenser-Abt Gotfried von Constanz bestellt und sprachen: in der Spitalkapelle soll nur ein Altar sein und an diesem bloß stille Messe gelesen werden zwischen der ersten Messe und der Hauptmesse in der Pfarrkirche; nur am Tag der Einweihung und des Patrons ist die Abhaltung eines Hochamtes erlaubt. Aller parochialen Acte, des Predigens, Beichthörens, Begrabens u. dgl. hat sich der Altarist des Spitals gänzlich zu enthalten und etwaige Oblationen dem Pfarrer zu übergeben. Bei Besetzung der Altaristenstelle soll Deutschorden dem Stadtpfarrer einen tauglichen Priester präsentiren. Diese Entscheidung wurde 1418 vom Bischof zu Würzburg bestätigt und blieb in Geltung.

Johanniterordens-Commenthur war 1414 u. 16 Wilhelm v. Halsingen und ihm zur Seite stand 1416 Peter Salzfas, Commenthur in Eringen, Augsburger Diöcese. Wilhelm von Halsingen, Commenthur, hat noch 1422 einen Hof zu Teinbach verliehen an Hans Stedler, Bürger zu Mergentheim. Nochmals kehrt Wilhelm v. Halsingen als Commenthur wieder 1426, wo ihm Anna Mecklin mit Zustimmung ihres Vormunders Hans v. Tottenheim zu Messelhausen gefessen übergab inter vivos alle ihre Besitzungen gegen ein Leibgeding mit Wohnung und Verpflegung und mit einem Jahrstag späterhin in der Pfarrkirche zu Mergentheim. Zeugen: Johannes, Pfarrer zu Mergentheim, Niklas, Pfarrer zu Krautheim, Hans v. Sole, Bürger zu Mergentheim. Sig.: Hans Adel von Tottenheim.

A. 1430 schenkte Welz Müller zu Mergentheim 1 Morgen Wiesen im Wachbacher Thal. Vom Jahre 1438 hat sich eine Urkunde erhalten, worin Nicolaus plebanus in Krutheim et Bert-

holdus capellanus in Clepsen, fratres ordinis Sti. Johannis per Marquardum ejusdem ordinis commendatorem in Mergentheim constituti bezeugen, daß sie von dem frühern Stadtpfarrer Friedrich zu Mergentheim haben sagen gehört, er habe den Zehnten zu Clepsau von einem Layen für das Johanniterordenshaus zu Mergentheim gekauft. Der eben genannte Marquardus — de Melchingen præceptor domus St. Johannis in Mergentheim stellte in Verbindung mit Bruder Wilhelm von Halsingen 1439 ein Apellationsinstrument aus an die Synode zu Basel.

A. 1441 verschreibt Hans Schmit zu Scheftersheim dem Marquard v. Melchingen, Johanniterordens-Balver in Franken und Commenthur in Mergentheim, 30 fl. rh. Gold. Sig. Junker Lupolt v. Seldeneck. 1446 verleiht Jörg v. Hohenheim, Johanniterordens-Commenthur in Mergentheim den Zehnten zu Klepsheim an Nicolaus Hefner, Pfarrherrn zu Krautheim. Zeugen: Johannes Schmitt, Pfarrherr zu Mergentheim. Bruder Johannes Wirfell und Bruder Conrad Bensheim des Johanniterordens. 1449 bitten die Brüder des Johanniter-Convents zu Mergentheim (und besonders Bruder Friedrich, Dr. der kaiserlichen Rechte und Pfarrer) den Großmeister um Genehmigung der vom Commenthur aufgenommenen 400 fl. zu Bezahlung einer Schuld. 1451 übergab Bruder Jerg v. Hohenheim, Commenthur, den Schutz und Schirm über des Johanniterordenshauses Wälder zu Mergentheim, unter Einräumung eines Holzrechts, dem Rüdiger Sülzel. — Hans Ewglin, Bürger und des Raths zu Mergentheim wurde 1452/53 vertragen mit seinem Stieffohn Johann Würffel, Johanniterordens-Priester.

Ein neuer Commenthur, Friedrich Fezer von Genspizheim, verleiht 1456 einen Hof zu Deinbach. Dieser Friedrich Fezer v. Genspizheim, Johanniterordens-Commenthur in Mergentheim, vernimmt 1456/57 Zeugen, ob je ein Hofmann oder Schaffner zu Schönbronn geseßen und die Zobel ein Vogtrecht zu Röttelsee (s. 1850, S. 44, nr. 10) besessen haben?

Der Johanniter-Ordens-Priester Johann Würffel verzichtete 1459 gegen den Deutschorden auf eine Fleischbank zu Mergentheim. Zeuge: Friedrich Fezer, Johanniterordens-Commenthur.

1465 vergleicht sich dieser Commenthur Friedrich Fezer von Genspizheim mit Deutschorden und mit dem Rath und den Kir-

chenpflegern der Pfarrkirche zu Mergentheim wegen der Küsterei, des Kirchenvermögens, Opfergeldes und der Verpflichtung der Kirchendiener, Schullehrer und Mesner. Es wird versprochen, die Vorschrift zu beobachten, daß auch diese Personen bei Nacht in verbotenen Stunden nicht auf den Straßen gehn sollen.

1473 stiftete Lorenz Gößwein, Pfarrer zu Mergentheim, mit Genehmigung des Commenthurs Fr. Fezer v. Geyspitzheim, etwas in die Spitalkirche zu Mergentheim.

1481. Hans Hofmann v. Öttelfingen verkauft an die Pfarrkirche zu Mergentheim  $\frac{1}{2}$   $\text{z}$  Wachs aus einem Garten zu Öttelfingen um 3 fl. 1 Ort; Sig. Junker Wilhelm Süzgel von Mergentheim.

1496 kauft Weiprecht v. Münchingen, Johanniterordens-Commenthur in Mergentheim, um 200 fl. — 10 fl. jährliche Gült vom Johanniterordenshause zu Erdlingen, auf Wiederlösung. Dieser Commenthur Wyprecht von Münchingen hat sich 1508 mit dem Rath und der Gemeinde in Mergentheim verglichen über Bezahlung der bischöflichen Gebühren von der Pfarrei zu Mergentheim, über Beleuchtung des Choraltars, Geläut der Pfarrkirche, Bestellung des Schulmeisters, Verwaltung der Kirchengüter, Bau der St. Wolfgangskapelle u. a. m.

Etwas später im 16. Jahrhundert war ein unruhiger Kopf Stadtpfarrer zu Mergentheim, ein Johanniter-Ordenspriester Namens Bubenleben. Schon 1518, als es in der Stadt einen Auf-  
lauf gab gegen den Ritter Martin Süzgel, spielte er eine bedeutende Rolle dabei. Kein Wunder also, wenn er 1525 an die aufrührerischen Bauern sich anschloß und die Ausplünderung der Pfarrkirche und des Dominikanerklosters mit Vergnügen ansah. Die Bauern bestellten ihn zum Prediger des lautern Evangeliums und es war so auf kurze Zeit der katholische Cult in der Stadt abgeschafft.

Vielleicht hängen mit diesen mißliebigen Ereignissen neue Verhandlungen zusammen über Abtretung der Mergentheimer Johanniterordens-Kommende, welche aber jedenfalls befördert wurden durch Streitigkeiten, die zwischen dem Johanniter-Ordens-Commenthur Graf Georg v. Nellenburg, Herrn zu Thengen, — und dem Bürgermeister, Rath und Heiligenpflegern der Stadt Mergentheim entstanden. Dadurch kamen jene Verhandlungen 1554/55 zum Ab-

schluß. Der Johanniter-Orden verkaufte sein Besizthum an den Deutschen Orden mit allen Rechten und Lasten um eine jährliche Rente von 150 fl., ablösbar mit 3000 fl. und um Uebernahme einer Schuld von 300 fl., welche das Johanniter-Haus bei der Heiligenpflege gemacht hatte.

Ueber die älteren Einkünfte der Commende gibt Auskunft: „Uim Johannis, modo Teutschen Ritterordens Pietanz-, Zins- und Gültbuch nunmehrigen Teutschen Hofes dahier zu Mergentheim, geschrieben durch Bruder Herrn Heinrichen Mattenzagl von Mergentheim, St. Johannis Ordens an dem nächsten Dunderstage vor St. Georientage 1366“ — im Staatsarchiv zu Stuttgart. Dasselbe enthält Zinsen und Gülten in den Orten: Kengershausen, Stocken (abgeg.), Lulligstatt (Lüllstadt), Munkirchen, Turtal (Dörtel), Wachebach, Althusen, Teynbach\*), Bartenstein, Affemstat, Swengern, Oberteynbach\*), Schipphe, Sachsenflur, Kungeshouen, Begestein, Ballebach, Otelfingen, Löffelsterzen, Igersheim, Markolsheim, Elpersheim, Wigfersheim, Hanssprunnen, Lautenbach und Namestal. — Zur Zeit des Verkaufs umfaßte das Anwesen der Johanniter-Commende in Mergentheim außer der Pfarrkirche zu St. Johannes dem Täufer (vgl. 1854, S. 97 ff.) und dem Stadtpfarreigebäude daneben, einen großen nächst dabei gelegenen Oekonomiehof, der mit seinen umgebenden Gebäuden 1 Morgen und 2 Viertel Flächenraum hat und noch heute der Hänserhof heißt. Dazu gehörten 1 $\frac{1}{2}$  Viertel und 28 Ruthen Garten, 305 Morgen 47 Ruthen Acker, 92 Morgen 1 Viertel Wiesen, 3 Morgen 61 Ruthen Wäsen, 286 Ruthen Wüstung. Dazu kam der halbe Zehnte groß und klein von Früchten und Wein zu Mergentheim; ferner das Pfarrecht zu Krautheim\*), die Kaplanei zu Klepsau und 1 Frühmesse in Dörzbach sammt ihren Häusern und Gütern, 430 Morgen Laubwald, viele Güterstücke, Gülten, Zinse und Zehnten zu Igersheim, im Erlenbach, zu Althausen, Deinbach, Schweigern, Bobstat, Sol bei Bobstat, Steinbach, Öttelfingen, Oberbalbach, Bütthard, Simmringen, Ober- und Nieder-Wittighausen, Zeysen-

\*) Teynbach oder Unter-Teynbach ist das jetzt badensche Dorf Dainbach, Oberteynbach aber der auf der Markung Althausen abgegangene Weiler Teynbach oder auch Deimbuch; s. Jahreshft 1850, S. 44, nr. 2).

\*\*) Siehe den Anhang dieses Artikels.

hausen, Hollenbach, Wachbach, Stuppach, Kengershausen, Dörzbach, Lüllstat, Distelhausen und Klepsau. Es waren dabei Weingärten, Wiesen, Aecker, Hölzer u. s. w. Die Pfitanz in Mergentheim hatte Zinse zu Mergentheim, Neufkirchen, Althausen, Lüllstat, Bobstat, Jgersheim, Uettingen, Neuses, Öttelfingen, Lainbach, Ober- und Unter-Balbach, Markelsheim, Schüpf, Sachsenflur, Ober-Wittighausen, Turthal (Dörtel), Wachbach, Königshofen, Lautenbach, Weikersheim, Elpersheim, Schweigern, Distelhausen, Begstein, — auch allerlei Leibeigene und Weingärten.

Natürlich mußte Deutschorden auch die darauf ruhenden Lasten übernehmen, namentlich die Unterhaltung der Kirche und der Stiftungen, die Erhaltung des Pfarrers, der Priester, Schulmeister und Meßner. Die Haupturkunde über den Verkauf ist datirt vom 2. Juli 1554 und ausgestellt vom Grafen Georg v. Nellenburg, Herrn zu Ehingen, Johanniterordens-Commenthur zu Schwäbisch Hall (und Mergentheim).

Der Deutschorden hat mit alledem einen vortrefflichen Kauf gemacht. Das Mergentheimer Gut war späterhin verpachtet um 3200 fl. Geld, 20 Scheffel Roggen, 200 Scheffel Dinkel, 45 Scheffel Haber, 300 Centner Heu, und mußte der Pächter jährlich 30 Obstbäume setzen. Den Mergentheimer Bürgern zu großem Nutzen wurden 1829 die liegenden Güter, eine Wiese ausgenommen, einzeln verkauft und ertrugen 81,102 fl.

Nicht ohne Bedeutung war freilich die Verpflichtung zur Unterhaltung des Pfarrers mit seinen Priestern und Schullehrern, Die Geistlichen und Lehrer hatten Wohnung und Kost vom Johanniterhause bekommen und namentlich war die erste Schule der Stadt im Hänserhof gewesen, wo sie auch bis zu Ende des 18. Jahrhunderts blieb. Der Deutschorden erst warf dem Stadtpfarrer eine fixe Besoldung aus und seinem Kaplan neben der Beköstigung am sog. Priestertisch im Schloße eine Geldbesoldung von 20—40 fl. Der Schulmeister erhielt eine feste Besoldung an Geld und Naturalien nebst freier Wohnung und alle Lehrmittel mußten gleichfalls vom Orden angeschafft werden.

Zum Schluß stellen wir noch die Namen der Kommenthure zusammen, soweit uns eine Nachricht aufgestoßen ist, ohne volle Garantie für die Richtigkeit der Angaben und Schreibweise der Namen.

- 1225 Albert —  
1267 Hermannus de Rode.  
1267—77 Eberhard —  
1280 fr. Hermannus, Commenthur in Mainz und Mergentheim.  
1283 Conrad v. Heineberg.  
1285 ff. Heinrich v. Laugingen (d. h. Lauingen); vgl. Wibel II, 93.  
1293 Helwicus (von Landesacker, 1298 prior domorum St. Johannis superioris Alemannie).  
1297 Heinrich von Castell.  
1300—1308 Rüdiger Reich v. Mergentheim.  
1311 Albrecht v. Katzenstein.  
1312 Johann v. Rottenstein.  
1320—42 Martin v. Mergentheim (1349 Bruder Martin, der alte Kommenthur.)  
1349—62 Heinrich v. Remden (Remede).  
1370 Raban Martin v. Mergentheim.  
1385 Johann Ludener (von Lauda?)  
1386 Heinrich Rattenzagel.  
1390 Wiprecht von Ryedern.  
1399 Hermann Franz.  
1410 Marquard Stahler.  
1414—36 Wilhelm v. Hailfingen.  
1438—41 Marquard v. Melchingen.  
1446—52 Georg v. Hohenheim.  
1455—73 Friedrich Fezer v. Geißspitzheim.  
1496 Wiprecht von Münchingen, 1508 begraben im Chor der Stadtkirche.  
1529 Christof v. Leenstein.  
1531—44 Georg Schilling v. Cannstatt.  
1548 Graf Georg v. Nellenburg und Thengen, Commenthur zu Mergentheim und Hall.

Den Verkauf der Kommende gestattete der Johanniterordensmeister Georg Schilling v. Cannstatt; weil dieser jedoch vor Ausfertigung des Kaufbriefs starb, so unterschrieb denselben sein Amtsnachfolger Georg v. Hohenheim, genannt Bombast.